

EU-Konformitätsbescheinigung RoHS

unsere Elektromagnete (Gegenstand dieser Erklärung) erfüllen die Vorschriften der EU-Richtlinien 2011/65/EU (RoHS-II) und der mitgeltenden „Delegierten Richtlinie“ 2015/863/EU (RoHS-III) über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Wir bestätigen, dass Materialien von Teilen als konform mit RoHS-II und RoHS-III angesehen werden und die maximalen Konzentrationswerte nicht übersteigen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die eingesetzten Materialien.

Kunststoffteile: (Spulenkörper, Isolierstoffe, u. a.)	enthalten anzugebende bromhaltige Flammschutzadditive , die aber allesamt unterhalb der in den obigen Richtlinien angegebenen Grenzwerten (0,1%) liegen. (auf Wunsch können entsprechende Konformitätserklärungen nachgereicht werden)
metallische Werkstoffe:	Automatenstähle (Stahl, Messing) Stahlbleche (Bänder oder Rohre) teilweise bleilegiert bis 0,3% *) Kupferdrähte, Litzen und Kontakte
Lagerwerkstoffe:	PTFE-beschichtete Stahlbuchsen (bleifrei) oder Messingbuchse
Oberflächenbeschichtung Stahlteile:	verzinkt und blau chromatiert (Chrom VI frei)
Oberflächenbeschichtung Anker: (alternativ)	chemisch vernickelt oder MKS**) Beschichtung mit PTFE Einlagerungen **) Mikrolayer-Korrosions-System

*) Die nachfolgend aufgeführten Materialien gelten als im Einklang mit den im Anhang der Richtlinie 2011/65/EU aufgeführten Ausnahmen III oder IV:

- **Automatenstähle:** als Legierungen gem. Anhang III Abs. 6a. bis 0,35% Massenanteil RoHS-konform (unsere Drehteile werden seit Mitte 2020 sukzessive auf bleifreies Material umgestellt)

Diese Konformitätserklärung wird bei relevanten Änderungen in der Norm oder bei der Aufnahme neuer Materialien von uns überprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Fassung steht auf unserer Internetseite als Download zur Verfügung. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

W. Oberecker GmbH Elektromagnete

Villingen-Schwenningen,
gez. Andreas Oberecker (GF)

Hinweis: Als nicht selbstständig arbeitendes Gerät sieht die EU-Richtlinie für unsere Elektromagnete keine eigene CE-Kennzeichnung vor. Diese obliegt dem Anwender für den Einsatz im entsprechenden Gerät!